

Dieser Prüfbericht dient als Arbeitsunterlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer bei Einzelabnahmen nach § 19 StVZO.

I. Beschreibung der Sonderräder

Hersteller und Vertrieb: ATS Leichtmetallräder GmbH
67098 Bad Dürkheim

Fabrikmarke: ATS

I.1 Sonderraddaten

Rad-Nr. bzw. Radtyp: 60321 H
Radgröße nach Norm: 6J x 13H2
Einpreßtiefe: 35 +/- 0,5 mm
Zul. Radlast: 450 kg

I.2 Radanschluß

Befestigungsart: mit 4 Kegelbundmuttern Gewinde
M12x 1,5 die mitgeliefert werden

Anzugsmoment der Radmutter: 100 Nm

Lochkreisdurchmesser: 100 +/- 0.1 mm

Mittenlochdurchmesser: 56,1 + 0,1 mm

Zentrierungsart: Mittenzentrierung

I.3 Kennzeichnung der Sonderräder

An der Außenseite der Sonderräder wird folgende Kennzeichnung eingegossen:

Fabrikmarke: ATS
Radtyp: 60321 H
Felgenreöße: 6J x 13 H2
Einpreßtiefe: ET 35
Herstellungsdatum: Fertigungsmonat u.-jahr
Herkunftsmerkmal: Made in Germany
Typzeichen: KBA 42170

I.4 Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller:

 Honda Motor, Tokio/Japan
Honda of Amerika MFG/USA

Fz.-Typ	Motor-leist(KW)	Handels-bezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen u. Hinweise
CA4 ✓	65	Accord 1600	D 990	185/70R13	A3-A8, A12, A25, F5
CA5 ✓	75-90	Accord 2000	D 991		
CA5 ✓	75-90	Accord 2,0	D 991/1		
AB ✓	74-77	Prelude	C 932		
BA4 ✓	80-84	Prelude	E 605		
AH ✓	63-74	Civic 1500	D 305	165/70R13	A3-A8, A12, A25, F5
AG ✓	52	Civic	D 304	175/70R13	
AL ✓	40		D 303		
AF ✓	74	Civic CRX	D 302	175/70R13	
AN ✓	63	Civic Schuttle	D 331		
ED2 ✓	66	Civic 1,4	E 713	165/70R13	A3-A8, A12, A25, F5
ED3 ✓	66	Civic 1,5	E 965	175/70R13	
ED3 ✓	66	Civic 1,5	F 311	185/65R13 (K2, X1)	
ED4 ✓	80-81	Civic 1,6	E 714		
ED6 ✓	66	Civic 1,5i	F 180		
EC8 ✓	55	Civic 1,3	E 716		
EC9 ✓	66	Civic 1,4	E 717		
ED7 ✓	80-81	Civic 1,6	E 718		
EG3 ✓	55	Civic	F 876	175/70R13	
EG4 ✓	66		F 877	185/65R13 (K2, X1)	
EG5 ✓	92		F 878		
EG8 ✓	66		F 875		
EJ2 ✓	74		G 624		

I.4 Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: Daihatsu Motor Co. Ltd., Osaka/Japan

Fz.-Typ	Motor- leist(KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengrösse	Auflagen u. Hinweise
G 100 G 101	27-74	Daihatsu Charade	E 576	165/70R13	A3-A8, A12, A25, F5, K2, K7, X40
	27-74		F 150	175/65R13	
	38-66		F 150/1		
G 200	62	Daihatsu Charade	G 464	165/70R13 175/70R13 185/65R13	
A 101	77	Daihatsu Applause	F 281	175/70R13 185/65R13	

Fahrzeughersteller: Kia Motors Corporation, Seoul/Korea

Fz.-Typ	Motor- leist(KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengrösse	Auflagen u. Hinweise
FA	59	Kia Sephia	G 485	175/70R13 185/65R13	A3-A8, A12, A25, F5, K7

Auflagen und Hinweise

- A3. Vom Fahrzeughalter ist unter Vorlage des Gutachtens oder der Bestätigung eines amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfers für den Kraftfahrzeugverkehr, eines Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII StVZO über den vorschriftsmäßigen Zustand des Fahrzeugs eine erneute Betriebs-erlaubnis bzw. eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere nach § 27 StVZO für das Fahrzeug bei der Verwaltungsbehörde (Zulassungs-stelle) zu beantragen (§ 19, (3) Nr. 3 StVZO).

Auflagen und Hinweise

- A4. Die mindestens erforderlichen Tragfähigkeiten (zul. Achslasten beachten) und die Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und Profiltyps als Rundumbereifung zulässig.
Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung V (alte Bezeichnung) dürfen nach DIN 7803 sowie nach der W.d.K.-Leitlinie 128, Blatt 1, bei Geschwindigkeiten über 210 km/h - 220 km/h nur bis zu 90 % ihrer maximalen Tabellentragfähigkeit ausgelastet werden. Für Geschwindigkeiten über 220 km/h sind die Tragfähigkeiten und der Reifenfülldruck mit den Reifenherstellern abzustimmen (Bestätigung, siehe ggfs. Anlage Luftdrucktabelle). Der Sturzwinkel ist zu beachten. Zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit ist eine Toleranz von 9 km/h zu addieren.
Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V (neue Bezeichnung) dürfen bei 210 km/h bis zu 100 % und bei 240 km/h bis zu 90 % ihrer maximalen Tabellentragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert. Für Geschwindigkeiten über 240 km/h sind die Tragfähigkeiten und der Reifenfülldruck mit den Reifenherstellern abzustimmen (Bestätigung, siehe ggfs. Anlage Luftdrucktabelle). Der Einfluß des Sturzwinkels ist zu beachten. Zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit muß eine Toleranz von 9 km/h addiert werden.
- A5. Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der hier eventuell aufgeführten erforderlichen Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist anhand eines Prüfberichts bzw. durch erneute Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsversuche nachzuweisen.
- A6. Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.
- A7. Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.
- A8. Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben bzw. Radmuttern verwendet werden. Bei der Befestigung der Sonderräder am Fahrzeug ist eine Einschraublänge entsprechend folgender Mindestumdrehungen (6 Umdr. bei M 12x1,5; 7 Umdr. bei M 12x1,25, M14x1,5) der Befestigungsteile einzuhalten.
- A12. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A25. Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile DIN 7780-43 GS 11,5 oder gerade Ventile mit Metallfuß und Befestigung durch verlängerte Überwurfmutter von außen, die weitgehend der DIN 7779 entsprechen (z. B. Alligator Nr. 2024 R8 bzw. 3004 A), zulässig.
- F5. Nur zulässig für Fahrzeuge, die mit 13-Zoll Bereifung ausgerüstet sind bzw. bei denen 13-Zoll-Bereifung laut Fahrzeugpapieren wahlweise verwendet werden kann.

Auflagen und Hinweise

- K2. Gegebenenfalls ist durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radausschnittkanten an Achse 2 eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- K7. Gegebenenfalls ist an Achse 1 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder sonstiger geeigneter Maßnahmen sicherzustellen.
- X1. Ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 ist durch Abschleifen bzw. Umbördeln der Stoßstange und des Halteblechs am Übergang zum Radhausausschnitt herzustellen.
- X40. Ausreichenden Abstand der Rad/Reifenkombination zu den Handbremsseilen ist ggf. durch Verändern der Befestigungspunkte an Achse 2 herzustellen.

I.5 Spurverbreiterung

Durch die Einpreßtiefe von 35 mm ergibt sich eine Spurverbreiterung von max. 20 mm.

II. Dauerfestigkeitsprüfung

Gutachten der Räderprüfstelle des TÜV Bayern e.V. liegt vor.

III. Durchgeführte Prüfungen / Prüfergebnisse

- Anbauprüfungen
- Handlingsprüfungen wurden in leerem und beladenem Zustand durchgeführt
- Freigängigkeitsprüfungen
Eine ausreichende Freigängigkeit war unter Berücksichtigung der genannten Auflagen bei allen Betriebsbedingungen gewährleistet.

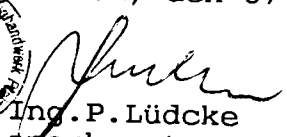
IV. Schlußbescheinigung

Unter der oben erwähnten Ausrüstung entsprechen die Fahrzeuge - mit Ausnahme der in den ABE'sen (siehe Ziffer I.4) beschriebenen Abweichungen - den geltenden Vorschriften.

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 - 5 und ist nur als Einheit gültig.

Ludwigshafen, den 07. März 1994

TP 5
82


Dipl. Ing. P. Lüdcke
amtl. anerkannter Sachverständiger




O. Ing. Dipl. Ing. Fürst
Leiter der Techn. Prüfstelle